

Kriterien zur Gründung eines MVZ im Bereich hausärztliche Versorgung

Stand nach KT-Beschluss 24.06.2019

Einzelbewertungsmatrix - Zuschlagskriterien

	max. Punkte	erreichte Wertung	erreichte Punktzahl
Kriterium	100		
Ärztmangel, Versorgungssituation	40		
Es bestehen freie Arztstze im betroffenen Planungsbereich	5		100% = freie Arztstze vorhanden.0% keine freien Sitze.
Der Versorgungsgrad in der jeweiligen Gemeinde/ Stadt liegt ohne das MVZ unter 75%	15		Aufgrund örtlicher Besonderheiten sind Ausnahmen in beide Richtungen möglich
Standort des MVZs ist aufgrund seines Einzugsgebieters strategisch sinnvoll	20		Bewertet wird: Zentralität, Erreichbarkeit aus anderen Kommunen, Versorgungsgrad der umliegenden Kommunen - 100% wenn Mitversorgung von mehr als 2 Nachbarkommunen erreicht werden kann, die ebenfalls einen Versorgungsgrad von 75% aufweisen und gut erreichbar sind. 50%, wenn nur eine Kommune mitversorgt werden kann (Versorgungsgrad unter 75% und Erreichbarkeit) . 0%, wenn umliegende Kommunen nicht von MVZ profitieren.

Wettbewerb + Rolle der Kommune	40		
Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge gesucht	5 + 5	100%	Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen.
Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlaments liegt vor.	5 + 5	100%	100% = Antrag liegt vor
Die Kommune beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem geplanten MVZ.	10	100%	
Kommune weist ist Antragstellung nach, dass die ortsansässigen Niedergelassenen mit Gründung des MVZ´s mehrheitlich einverstanden sind.	20	100%	Die Kommune hat darzulegen, wie die Kontaktaufnahme erfolgt ist. 100%, wenn der Nachweis vorliegt. Wenn Niedergelassene sich mehrheitlich gegen den MVZ aussprechen 0%

Wirtschaftlichkeit	20		
Businessplan weist in seiner Prognose mittelfristig ein ausgegliches Ergebnis aus	15	100%	100% = >wenn nach 5 Jahren ein Gewinn prognostiziert werden kann
Kaufpreis <= Ergebnis der Praxisbewertung + marktübliches Niveau	5	100%	100% = Kaufpreis entspricht Bewertung. 0% = Preis > 50% über Bewertung. Zwischenwerte werden extrapoliert.

Mindestpunktzahl zur Gründung/Sitzkauf: 55 Punkte

Es sind 55 von 100 Punkten für eine Neugründung erforderlich. Bedingung ist darüber hinaus, dass eine finanzielle Beteiligung der Kommune, die das MVZ erhält, in Höhe von 1600 EUR/ Monat für die ersten 24 Monate seit Gründung des MVZ Standortes erfolgt.(Anschubfinanzierung).